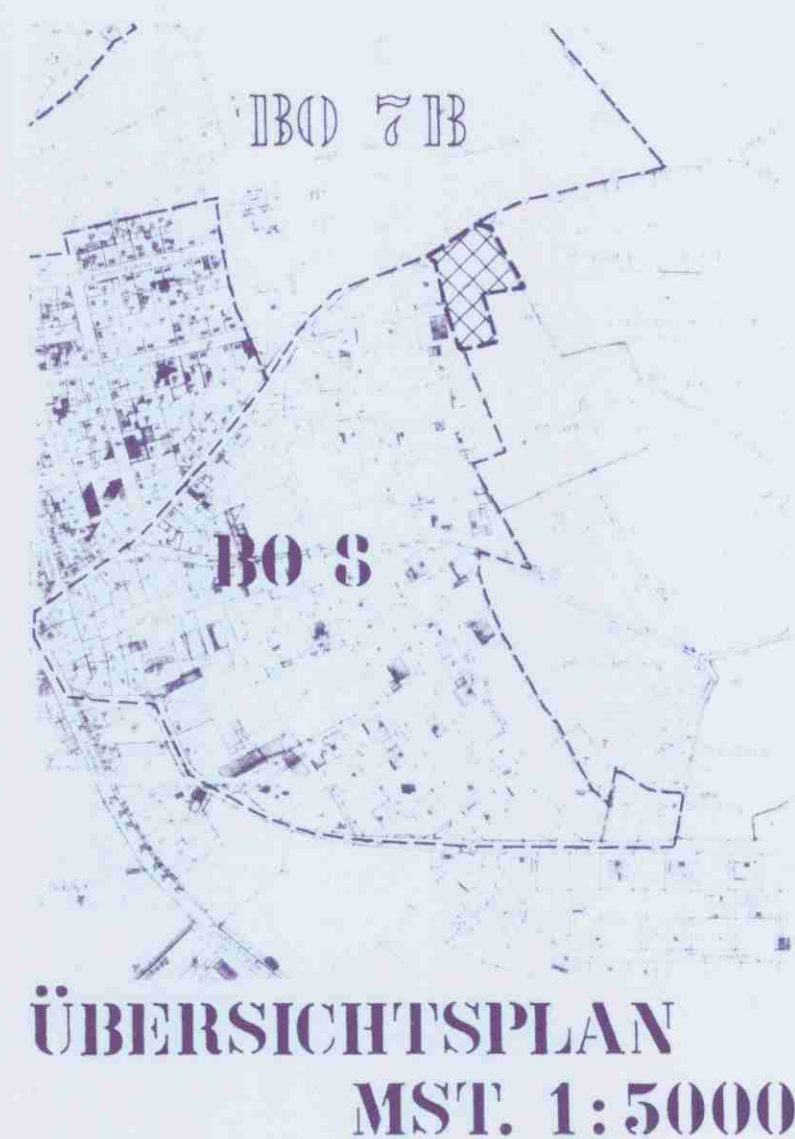




STADT BENSHEIM

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES „SCHWELL/HOHBERG“ BENSHEIM- OST 8

DAS PLANGEBIET UMFASST
DAS FLURSTÜCK:
GEMARKUNG BENSHEIM
FLUR 10 NR. 422



LEGENDE

- ÖFFENTLICHE VERKEHRS-
FLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS
DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
HEPPENHEIM, DEN 20. MÄRZ 1981

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT
IM AUFTRAG

Bebauungsplan bestehend aus 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:1000
Blatt Textteil vom
gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341
in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. August 1976 BGBl. S. 2256

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am
gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat
vom bis zum öffentlich ausgelegen (§ 2a
Abs. 6 BBauG)

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

BESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und
Bedenken wurde der Bebauungsplan am 25.03.82 als
Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

Der genehmigte Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Be-
kannmachung in Kraft und ist seit dem 1982 rechts-
verbindlich (§ 12 BBauG)

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

006-31-002-2975-004-008-01

BEBAUUNGSPLAN BO 8 1.ÄND.

Aufgestellt	20. 3. 1981	Geändert		Maßstab
Bezeichnet	20. 3. 1981	HM		1:1000
Geprüft	20. 3. 1981	hm		(1:5000)
Leiter des Stadtbaumeister	20. 3. 1981			